

Die Brotauflage.

(Vorschläge der Regierung an den Staatsrat.)

Wie wir erfahren, wird die Regierung dem Staatsrate in der nächsten Sitzung Vorschläge auf Deckung der Mehrlkosten, welche dem Staat durch die Getreidebeschaffung aus dem Auslande erwachsen, erstatten. Diese Mehrlkosten entstehen aus dem Unterschiede zwischen den Inlandspreisen für Brotmehl und dem Weizenpreis ab Wiltseerhafsen. Wenn Mehl und Brot weiter zu den bisherigen Preisen abgegeben würde, so entsteht ein sehr beträchtlicher Verlust, der bis zur neuen Ernte sechshundert Millionen betragen würde. Diese Tatsache wurde wiederholt besprochen. Nach gründlicher Ermägung und langen Verhandlungen gelangte die Regierung schließlich zu dem Vorschlage, die enormen Mehrlkosten nur zum Teile durch eine Erhöhung des Mehlpreises, den Rest aber dadurch sicherzustellen, daß die Selbstversorger sowie die besserbemittelten Kreise der Bevölkerung zu einem ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit annähernd entsprechenden besonderen Beitrag herangezogen werden.

Besteuerung der Selbstversorger und der Höherbemittelten.

In dieser Richtung bewegen sich die Vorschläge, welche dem Staatsrate zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Durch ein eigenes Gesetz soll eine besondere Brotauflage eingeführt werden, durch welches die Selbstversorger und die Höherbemittelten zur teilweisen Deckung der Kosten herangezogen werden sollen. Dem grundsteuerpflichtigen Grundbesitz soll eine Auflage von 80 Prozent des Katastralkreinertrages auferlegt werden, die Höherbemittelten sollen eine besondere Abgabe entrichten; als „Höherbemittelte“ gelten Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Jahr 1919 10.000 Kronen übersteigt. Der Beitrag ist für die Gesamtheit der zum Haushalte gehörenden Personen ohne Rücksicht auf den Versorgungsstand zu entrichten, für jede im Haushalte verpflegte Person ist noch ein besonderer Zuschlag vorgesehen. Diese Brotauflage, unabhängig von der Einkommensteuer, wächst mit der Höhe des Einkommens. Der Brotmehlpreis wird von K. 1.— auf K. 1.50 erhöht, für Grieß und Badmehl ein Preis von K. 4.— für das Kilogramm als äußerste Grenze vorgeschlagen. Der Normalloib Brot im Gewichte von 1260 Gramm würde sich bei dem angegebenen Brotmehlpreis in Wien auf K. 2.01 gegen jetzt K. 1.56 stellen. Sollten für die Getreide- und Mehlimporte aus dem Auslande günstigere Preise in absehbarer Zeit erlangt werden, so soll eine fallweise Ermäßigung der erhöhten Mehlpreise eintreten.